

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2017

Nr. 2017/763

Langendorf: Rüttenenstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Feststellungen

Gestützt auf Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt betreffend Rüttenenstrasse in Langendorf ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt (AfU) am 7. Juli 2015 sowie das Amt für Raumplanung (ARP) am 26. Juni 2015 zugestimmt.

Der Plan lag vom 27. Februar 2017 bis 28. März 2017 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) vom 18. September 2015 vom Ingenieurbüro WAM, Solothurn, betreffend Rüttenenstrasse in Langendorf wird genehmigt.
- 2.2 Auf der Rüttenenstrasse wurde bereits im Jahr 2015 ein lärmdämmender Belag als vorgezogene Lärmsanierungsmassnahme eingebaut.
- 2.3 Bei 4 Liegenschaften werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, sodass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) gewährt werden müssen. Es handelt sich um folgende Liegenschaften:
 - Rüttenenstrasse Nrn. 9, 34, 36 und 58.
- 2.4 Bei keiner dieser Liegenschaften werden im Beurteilungszustand 2034 die Alarmwerte erreicht oder überschritten. Somit sind bei keinem dieser Gebäude Schallschutzmassnahmen gemäss Artikel 15 LSV anzuordnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh), mit 2 genehmigten Berichten (später)

Amt für Umwelt

Amt für Raumplanung

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf

Bauverwaltung Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Langendorf: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Rüttenenstrasse“)